


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1417	

	15.04.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	21.05.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	17.06.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	28.06.2019	

**Betreff: Angelegenheiten der Ruhrwind Herten GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2018**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Ruhrwind Herten GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 zu beschließen,
- der Geschäftsführung Entlastung für das Jahr 2018 zu erteilen.

Begründung:

Der Bericht der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG - Wirtschaftsprüfung - Steuerberatung, Dortmund über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2018 der Ruhrwind Herten GmbH liegt vor. Der Gesellschaft wird der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2018 hat keine Besonderheiten ergeben.

Die Gesellschaft hat die im Jahr 1997 errichtete Windkraftanlage im Jahr 2016 einem Repowering unterzogen. D. h., dass die alte Anlage außer Betrieb genommen und abgebaut wurde. Sie wurde gegen eine neue, leistungsfähigere Windkraftanlage ausgetauscht. Diese neue Anlage ist am 17.08.2016 in Betrieb genommen worden und in die Testphase übergegangen. Am 05.10.2016 erfolgte die endgültige Abnahme der Anlage.

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 35,6 T€ aus (Vorjahr: 68,6 T€). Dieser fiel trotz erhöhter Umsatzerlöse aus Stromerzeugung niedriger aus als im Vorjahr. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die um 56,0 T€ reduzierten sonstigen betrieblichen Erträge (in 2017: Ertragsausfallerstattung von Enercon, die in 2018 nicht angefallen ist).

Das Repowering der Anlage wurde zu 80 % über Fremdmittel und zu 20 % über Eigenmittel der Gesellschafter finanziert. Der Eigenanteil der Gesellschafter in Höhe von 940,0 T€ wurde zur Stärkung des Eigenkapitals in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Fremdmittel spiegeln sich in der Position "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" wider. Diese wird mit 3,3 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 3,5 Mio. €).

Die neue Windkraftanlage wird auf 16 Jahre abgeschrieben.

Eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2018 ist mit einem Gesamtvolumen von 35,0 T€ vorgesehen. Diese soll in 2019 an die Gesellschafter in Höhe der jeweiligen Anteile ausgeschüttet werden. Der restliche Betrag von rd. 0,6 T€ soll mit dem bestehenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Gesellschaft wird seit Aufbau der neuen Anlage das genutzte Grundstück entgeltlich zur Verfügung gestellt. Das Nutzungsentgelt beträgt ab 1. Oktober 2016 pro Jahr 40,0 T€. Für die technische und kaufmännische Betriebsführung erhalten die Hertener Stadtwerke GmbH mit Vertrag vom 20.12.2016 ein Entgelt von 26,0 T€ pro Jahr.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2018.

Ergänzende Informationen sind dem Lagebericht 2018 (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge	ca. 15.000 €				
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge	27.000 €				
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹	ca. 12.000 €				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Der Jahresüberschuss 2018 der Ruhrwind Herten GmbH ist geringer, als ursprünglich angenommen. Daraus ergibt sich eine reduzierte Ausschüttung (Ausschüttung in 2019 für 2018).

Deckung durch 06300/543117

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Ecke, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	